

Antrag

der Fraktion der FDP

Professionelle Hilfestellung für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit (nicht nur) für die Berliner Verwaltung bieten: Einrichtung einer zentralen Kompetenzstelle „IT-Barrierefreiheit“

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Aufbau einer landeseigenen Kompetenzstelle „IT-Barrierefreiheit“ vorzusehen, um Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürgern mit Körper-, Sinnes- und Verständnis-Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben in einer digitalen Stadt Berlin besser zu ermöglichen.

Unter anderem sind folgende Ansätze zu verfolgen:

- Gründung bzw. Eröffnung einer Kompetenzstelle „IT-Barrierefreiheit“ für das Land Berlin,
- Ausarbeitung und Durchführung einer Berliner Initiative „IT-Barrierefreiheit“,
- Funktion als zentrale Anlaufstelle für die Berliner Behörden, die die EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 umsetzen müssen sowie Beratung und Unterstützung der Behörden bei Fragen der digitalen und der IT-Barrierefreiheit,
- Funktion als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Institutionen des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements für die Erreichung oder Verbesserung der digitalen und IT-Barrierefreiheit in den Handlungsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus über die Umsetzung dieser Maßnahme spätestens zum 30. November 2019.

Begründung

Am 02. Dezember 2016 ist die EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen – im Weiteren EU-RL – in Kraft getreten.

Mit dem - sehr kurzfristig durch den rot-rot-grünen Senat eingebrachten und ein wenig überhastet formulierten - berlineigenen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen hat das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 auch mit den Stimmen der Freien Demokraten die landeseigene Realisierung auf den Weg gebracht.

Bei eingehender Betrachtung scheint sich das neue Gesetz jedoch eher durch eine Orientierung an den vorgesehenen Mindeststandards der Umsetzung auszuzeichnen. Dies erscheint insbesondere deshalb als unzureichend, da in der EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 explizit darauf hingewiesen wurde, dass Ambitionen in den Mitgliedstaaten, die über eine Umsetzung der Mindeststandards hinausgehen, besonders zu begrüßen sind.

Auf Bundesebene wurde 2016 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (BGG) das unzureichende BGG von 2002 novelliert und die Barrierefreiheit der öffentlichen Verwaltung des Bundes weiter verbessert. Dies fand insbesondere durch die Einrichtung der „Bundesfachstelle Barrierefreiheit“ statt, die eine beratende Funktion für die Bundesbehörden sowie Verwaltungsstellen des Bundes übernimmt.

Analog zu dieser Novellierung fordern die Freien Demokraten nunmehr zusätzlich zur reinen gesetzlichen Umsetzung auch die Einrichtung einer Kompetenzstelle „IT-Barrierefreiheit“ (nach Vorbild der Bundesfachstelle Barrierefreiheit), die die Berliner Behörden sowie die Institutionen des bürgerschaftlichen Engagements bei der Umsetzung der Elemente der 2016 verabschiedeten EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 unterstützt.

Ziel des Antrags ist demzufolge die Professionalisierung der IT-Barrierefreiheit. Um auf Körper-, Sinnes- und Verständnis-Behinderungen einzugehen, muss IT-Barrierefreiheit über Angebote für sehbehinderte hinausgehen und auch Dinge wie vereinfachte Sprache berücksichtigen. Des Weiteren richtet sich die Initiative nicht nur an Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen, sondern auch an Kunden und Nutzer.

Berlin, den 12. März 2019

Czaja, Schlömer, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin